

		Erforderliche Nachweise / Unterlagen										
		Aktueller Auszug aus der Handwerksrolle mit Angabe des verantwortlichen, einschlägigen Fachmanns und aktuelle Handwerkskarte Vorder- und Rückseite	Gewerbeanmeldung	Betriebshaftpflichtversicherung	Meisterprüfzeugnisse	Sachkundenachweis TRWI (80 Std.)	ZVSHK-Lehrgang für Elektromeister	Nachweis von fachspezifischer Berufspraxis gemäß TRWI	Referenzanlage (3-5 Stück)	Anstellungsvertrag der verantwortlichen Fachkraft	Techniker-/Diplomurkunde	Ausnahmebewilligung Reg./HWK
1.	Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk nach der Prüfungsverordnung für Installateur- und Heizungsbauerhandwerk (Prüfung ab 2003) mit Bescheinigung zum Fach Sicherheits- und Instandhaltungstechnik (mit > 50 Punkte)	X	X	X	X							
2.	Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk nach der Prüfungsverordnung für Installateur- und Heizungsbauerhandwerk (Prüfung ab 2003) mit Bescheinigung zum Fach Sicherheits- und Instandhaltungstechnik (mit < 50 Punkte)	X	X	X	X	X						
3.	Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk nach der Prüfungsverordnung für Gas- und Wasserinstallateurhandwerk (Prüfung 1998 2003) mit Anhang zum Meisterprüfzeugnis (Nachweis Fachgebiet Gas und Wasser)	X	X	X	X							
4.	Meistertitel im Gas- und Wasserinstallateurhandwerk (Prüfung vor 1998)	X	X	X	X							
5.	Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk nach der Prüfungsverordnung für Zentralheizung und Lüftungsbauer (Prüfung 1998 - 2003) mit Anhang zum Meisterprüfzeugnis (Nachweis Fachgebiet Heizungsbau)	X	X	X	X	X						
6.	Meistertitel im Zentralheizungs- und Lüftungsbauhandwerk (Prüfung vor 1998)	X	X	X	X	X						
7.	Ausbildung an einer staatlichen oder anerkannten Fachschule für Technik Fachrichtung Sanitärtechnik, Versorgungstechnik	X	X	X		X ⁶	O	O		X		
8.	Ausbildung an einer staatlichen oder anerkannten Fachschule für Technik Fachrichtung Klima- und Lüftungstechnik, Heizungs- und Lüftungstechnik	X	X	X		X	O	O		X		

Qualifikation für die Eintragung in das Installateur-Verzeichnis -Wasser-		Aktueller Auszug aus der Handwerksrolle mit Angabe des verantwortlichen, einschlägigen Fachmanns und aktuelle Handwerks- karte Vorder- und Rückseite	Gewerbeanmeldung	Betriebshaftpflichtversicherung	Meisterprüfzeugnisse	Sachkundenachweis TRWI (80 Std.)	ZVSHK-Lehrgang für Elektromeister	Nachweis von fachspezifischer Berufspraxis gemäß TRWI	Referenzanlage (3-5 Stück)	Anstellungsvertrag der verantwortlichen Fachkraft	Techniker-/Diplomurkunde	Ausnahmebewilligung Reg./HWK	Ausübungsberechtigung Reg./HWK
9.	Diplom-Ingenieur (FH, TU), Studienabschluss Bachelor oder Master of Science in den Fachrichtungen: Versorgungstechnik, Betriebs- und Versorgungstechnik, Energie- und Wärmetechnik, Maschinenbau, Produktionstechnik, Verfahrenstechnik, Schiffsmaschinenbau und Schiffbetriebstechnik, Sanitärtechnik (HLS-Technik)	x	x	x		x ⁶		o	o		x		
10.	Berufsabschluss aus der ehemaligen DDR Volkseigener Meister nur für volkseigene Betriebe zuständig	x	x	x	x	x ²		o	o				
11.	Ausnahmefall gemäß § 4 HWO Fortführung des Betriebes nach Tod des Ehegatten	x	x	x						x ⁴		x	
12.	Ausübungsberechtigung gemäß § 7b HWO (Altgesellenregelung) für Inhaber einer Gesellenprüfung im Installateur und Heizungshandwerk oder im Gas- und Wasserinstallateur-Handwerk oder im Zentralheizungs- und Lüftungsbauerhandwerk	x	x	x		x		x				x	
13.	Ausübungsberechtigung für andere Gewerke gemäß § 7 a HWO und Meisterprüfung im Elektroinstallateur-Handwerk	x	x	x	x	x ₁	x ₁						
14.	Ausübungsberechtigung gemäß § 7 a HWO und die Meisterprüfung im Ofen- und Luftheizungsbauerhandwerk	x	x	x	x	x		o	o				
15.	Ausnahmebewilligung gemäß § 8 HWO	x	x	x		x		x				x	
16.	Ausnahmebewilligung gemäß § 9 HWO in Verbindung mit EWG/EWR HwV (Anträge ausländischer Installationsunternehmen)	x ⁵	x	x		x						x	
17.	Industriebetriebe Arbeiten an werkseigenen Versorgungsanlagen durch eigenes Personal	x	x	x	o	o		x ³					

Erläuterungen:

- x Zwingend erforderlich x¹ 240-Std.-Lehrgang gemäß Verbändevereinbarung erforderlich. x² Ausbildungsinhalte sind zu hinterfragen. Nachweis der Kenntnisse der TRWI, ggf. 80-Std.-Lehrgang erforderlich.
- x³ Es muss eine verantwortliche Fachkraft benannt werden, die dem Wasserversorgungsunternehmen ihre fachliche Befähigung/Anforderung nachzuweisen hat.
- x⁴ Die Fortführung des Installateurvertrages ist aber nur durch Einsetzen einer neuen verantwortlichen Fachkraft möglich.
- x⁵ Bei Installationsarbeiten von kurzer Dauer (< 2 Tage) ist keine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig.
- x⁶ Es ist der Nachweis der TRWI-Kenntnisse gleichwertig zum TRWI-Sachkunde-Nachweis (80-Std.-Lehrgang) aus dem Studium bzw. der Techniker Ausbildung zu erbringen. Einer der Nachweise muss alternativ erbracht sein.